

# Selbsthilfeförderung auf Landesebene

Die Selbsthilfeförderung ist eine gesetzliche Aufgabe der Krankenkassen und ihrer Verbände gemäß § 20h SGB V. Gefördert wird die gesundheitsbezogene Selbsthilfe - dies sind Selbsthilfegruppen, Selbsthilfeorganisationen und Selbsthilfekontaktstellen.

Die Förderung erfolgt auf 3 Ebenen: auf Bundesebene, auf Landesebene und auf regionaler Ebene (Selbsthilfegruppen).

Auf jeder Ebene existieren 2 Förderarten: Die **kassenartenübergreifende Gemeinschaftsförderung** ist eine gemeinsame Förderung von Selbsthilfegruppen, Selbsthilfeorganisationen und Selbsthilfekontaktstellen durch die gesetzlichen Krankenkassen und ihre Verbände.

Im Rahmen einer **Pauschalförderung** werden diese Selbsthilfestrukturen im Sinne einer Basisfinanzierung institutionell bezuschusst.

Die **krankenkassenindividuelle Förderung** wird von einzelnen Krankenkassen und/oder ihren Verbänden verantwortet. Der Gesetzgeber hat den Krankenkassen die Möglichkeit eröffnet, mit der Selbsthilfe im Rahmen der **Projektförderung** zu kooperieren und inhaltlich zusammenzuarbeiten. Gefördert werden zeitlich und inhaltlich begrenzte Maßnahmen.

2019

## **Gemeinschaftsförderung (Pauschalförderung):**

9.000 €

## **Kassenindividuelle Projektförderung:**

AOK Nordost 2.000 €

Barmer Berlin/Brandenburg 7.972 €

DAK Gesundheit Berlin/Brandenburg 6.255 €

KKH 5.400 €

Techniker Krankenkasse Berlin /Brandenburg 25.445 € und 2.000 €